

Verhaltensregeln im Schuljahr 2020/21

Stand 23.08.2020

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hält die grundlegenden Hygienevorgaben (Mindestabstand 1,50 Meter, Husten- und Niesetikette und Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.) ein.

Zudem gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Es besteht auf dem Schulgelände und im ganzen Gebäude Maskenpflicht. Ein täglicher Wechsel ist erforderlich, ein Wechsel nach Durchfeuchten wird dringend empfohlen! Im Unterricht gilt die Maskenpflicht bis zum 31.08.2020 (Ausnahme: kurze Trinkpause in Doppelstunden, Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb des Gebäudes in den großen Pausen). Nach § 1 Abs. 5 CoronaBetrVO ist für Lehrkräfte keine MNB erforderlich, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im Raum einhalten.
- Nach Betreten des Schulgebäudes sind die Unterrichtsräume unverzüglich aufzusuchen und in den Räumen sind die Plätze einzunehmen. Für die Zeit des Regelunterrichts in Corona-Zeiten ist der Aufenthalt in den Oberstufenecken auch während einer Freistunde untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 betreten nach den Frühstückspausen das Gebäude in Begleitung der Lehrkraft des Folgeunterrichtes. Die Kinder der Jahrgangsstufe 5 stellen sich klassenweise im Bereich des Klettergerüsts auf, die Kinder der Jahrgangsstufe 6 klassenweise im Bereich des Teilstückes der Berliner Mauer.
- Innerhalb des Schulgebäudes ist zwingend die Einbahnstraßen-Regelung einzuhalten. Lehrkräfte dürfen sich, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten, entgegen des Wegeplans bewegen.
- Die festgelegten Sitzplätze in den Unterrichtsräumen müssen stets eingehalten werden.
- Die Anordnung der Tische in Reihen darf nicht verändert werden.
- Die Klassenräume sollen möglichst permanent belüftet werden. Grundsätzlich erfolgt nach jeder Einzelstunde eine Stoßlüftung.
- Die Reinigung der Tische bzw. Tastaturen an den PC's erfolgt jeweils vor dem Verlassen des Raumes.
- Während der Pausen bzw. Freistunden ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände verlassen. Die Bearbeitung der EVA – Aufgaben kann in den jeweiligen Unterrichtsräumen erfolgen (Fachräume sind ohne Lehrkräfte nicht zugänglich, hier steht ggf. Raum 047 zur Verfügung).